

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Geschäftsbericht des Gemeinderats für das Jahr 2017

Bericht an den Einwohnerrat

1. Rechenschaftsbericht der GPK

1.1. Allgemeine Bemerkungen

Während des Geschäftsjahres liess sich die GPK über aktuelle Ereignisse in der Verwaltung sowie beim Gemeinderat informieren.

Die Mitglieder der GPK bedanken sich an dieser Stelle beim Gemeinderat, beim Verwaltungsleiter und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die sachliche und offene Information und Zusammenarbeit. Die GPK unterstreicht auch dieses Jahr die wertvolle Zusammenarbeit mit den Vertretern der Revisionsgesellschaft.

Insgesamt hat die GPK den Eindruck, ihre Anregungen werden von Gemeinderat und Verwaltung sorgfältig und mehrheitlich wohlwollend entgegengenommen.

Die GPK behandelte folgende Themen vertiefter:

- Gemeindeeigene Restaurants
- IKS
- Entwicklung der Mehrleistungs- und Feriensaldi der Mitarbeiter/innen der Verwaltung
- Spezialauftrag der Verwaltung an die BDO (Vertiefungsprüfung Personal- und Saläradministration)
- Sozialhilfe
- Strassensanierungen
- Sicherheit
- Immobilien
- Wechsel an der Spitze der Abteilung Bildung und Familie

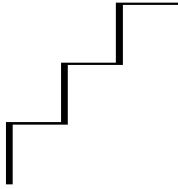
1.2. Informationen zu ausgewählten Themenbereichen

1.2.1 Gemeindeeigene Restaurants

Die GPK liess sich vom zuständigen Gemeinderat und von Vertretern der Verwaltung über den Geschäftsgang im Landgasthof, im schlipf@work und in der Reithalle orientieren.

1.2.2 IKS

Die GPK lässt sich regelmässig über den Stand der Dinge im Projekt IKS informieren. Sie konnte erfreut feststellen, dass dem Thema IKS unter dem neuen Verwaltungsleiter und mit



der neuen Revisionsgesellschaft mehr Gewicht gegeben wird und das interne Kontrollsystem zunehmend umgesetzt wird.

1.2.3 Entwicklung der Mehrleistungs- und Feriensaldi

Die Überprüfung der Arbeitszeitsaldi des Personals per Ende 2017 zeigt insgesamt ein zufriedenstellendes Bild. Die Mehrleistungs- und Feriensaldi des Verwaltungspersonal bewegen sich grossteils im vorgegeben Rahmen, Problemfälle sind identifiziert und der Abbau der Zeitguthaben vereinbart. Auszahlungen von Mehrleistungen wurden im Vergleich zu den Vorjahren stark reduziert und nur in begründeten Ausnahmen genehmigt. Die mit dem neuen Personalreglement per 1. Januar 2017 eingeführte Kappung der Mehrleistungsguthaben über 40 Stunden auf Ende Jahr wurde hingegen nicht umgesetzt. Die gemäss Personalreglement erforderlichen Abbauevereinbarungen mit den Vorgesetzten liegen aber vor. Insgesamt musste aber festgestellt werden, dass die Mehrleistungs- und Feriensaldi im Vergleich zum Vorjahr insgesamt wieder klar angestiegen sind. Die GPK erwartet, dass dem Thema Arbeitszeit seitens Verwaltungsleitung und Gemeinderat auch künftig hohe Priorität beigemessen und das neue Personalreglement eingehalten wird.

Ein wirklich erfreuliches Bild zeigt sich bei den Lehrpersonen. Die Zeitguthaben in Form von Lektionen (Kompensationsguthaben) sind gering. Die Ferienregelung für Lehrpersonen wurde seitens Kantons per 1. Januar 2018 neu geregelt, sodass neben den Schulferien keine zusätzlichen Ferientage mehr anfallen und die bestehenden Ferienguthaben definitiv abgebaut werden können.

1.2.4 Vertiefungsprüfung Personal- und Saläradministration

Die GPK liess sich über eine vom Verwaltungsleiter in Auftrag gegebene Vertiefungsprüfung zur Personal- und Saläradministration orientieren. Sie unterstützt die diesbezüglichen Anstrengungen des Verwaltungsleiters.

1.2.5 Strassensanierungen Aeussere Baselstrasse/Lörracherstrasse

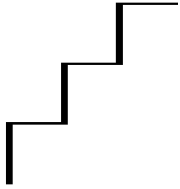
Die GPK liess sich an verschiedenen Sitzungen über die Entwicklung bei der Strassensanierung Aeussere Baselstrasse/Lörracherstrasse orientieren, namentlich auch über die zu erwartende Kreditüberschreitung.

1.2.6 Sicherheit

Der zuständige Abteilungsleiter informierte die GPK an einer Sitzung über das Thema Sicherheit. Die Kommission ist der Ansicht, dieses Thema sei wichtig, gehöre jedoch in den Bereich der Sachkommission SPBF. Die GPK wird es deshalb nicht weiter verfolgen.

1.2.7 Immobilien

Die GPK liess sich von den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern über den Fachbereich Immobilien orientieren. Die GPK wird auch weiterhin ein Augenmerk auf diesen Fachbereich haben.



1.2.8 Abgang der Abteilungsleiterin Bildung und Familie

Nach nur 23monatiger Tätigkeit hat Ende November 2017 die Leiterin der Abteilung Bildung und Familie die Gemeindeverwaltung verlassen. Nach diesem wiederholten ausserordentlichen Abgang der Leitung in dieser Abteilung liess sich die GPK über die Ursachen und die Modalitäten der Trennung orientieren. Mit Genugtuung nimmt die GPK zur Kenntnis, dass vor einer Neubesetzung eine extern begleitete Strukturanalyse in Auftrag gegeben wurde. Gleichzeitig bedauert die GPK aber sehr, dass der Gemeinderat nach dem Abgang der Vorgängerin der Empfehlung der GPK für die Durchführung einer Analyse der Aufbauorganisation der Abteilung Bildung und Familie nicht gefolgt ist.

1.2.9 Prüfung der Bauabrechnung Bahnunterquerung im Stettenfeld

Die GPK hat sich an ihrer Sitzung vom 25. Mai 2018 von Gemeinderat D. Hettich und dem Projektleiter der Gemeinde Riehen, P. Wälchli, die Schlussabrechnung der Bahnunterquerung im Stettenfeld erläutern lassen. Die Darstellung der Bauabläufe und Kosten sind nachvollziehbar. Wie schon so oft kam es leider auch hier zu Kostenüberschreitungen von 13.58 %. Die für die Gemeinde kostenwirksamen Nachträge waren im Bereich Kanalisation, Schalungen und Beleuchtung vorhanden.

Die GPK nimmt mit wenig Freude von der Schlussabrechnung Kenntnis.

2. Stellungnahmen des Gemeinderats zu Fragen und Anmerkungen der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2017 des Gemeinderats

Die GPK hat sich intensiv mit dem Geschäftsbericht 2017 auseinandergesetzt. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht stellte die GPK eine Reihe von Fragen, welche an der Sitzung vom 18. Mai 2018 von Controller A. Ribi und an der Sitzung vom 25. Mai 2018 von Gemeindepräsident H. Wilde und von Gemeinderat D. Albiets beantwortet wurden.

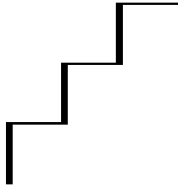
Neben Fragen, welche einzelne Details betroffen haben, schienen der GPK namentlich folgende Informationen von besonderem Interesse:

S. 21-23: Liste der Verpflichtungskredite, Anlagen und nicht aktivierbare Projekte

Zu den gestellten Fragen wurden der GPK Detailzusammenstellungen mit Erläuterungen der offenen Geschäften vorgelegt.

Die zum Teil langen Verzögerungen können verschiedene Ursachen haben, z.B. fehlende Abrechnungen der Dienstleister, Verzögerungen allgemeiner Art in einem Geschäft oder rechtliche Einsprachen gegen Projekt oder Kosten.

Zu diesem Thema empfiehlt die Revisionsstelle BDO AG, die Projekte mit der Projektschlussrechnung zeitgerecht abzuschliessen und für die offenen Kosten eine Schätzung als Rückstellung zu verbuchen, was beispielsweise bei Strassenbelägen exakt berechnet werden kann.



Die GPK stellt seit längerem fest, dass Verzögerungen in den Abrechnungen der Transparenz und Kostenwahrheit nicht dienlich sind. Ein Rechtsstreit kann zwar lange dauern, muss den Jahresabschluss, das Prozessrisiko ausgenommen, aber nicht direkt beeinflussen.

Deshalb befürwortet die GPK diesen Vorschlag der BDO und bitte den Gemeinderat um die Aufnahme dieses Anliegens.

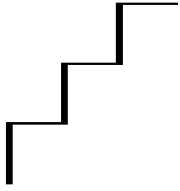
Gibt es zu Darlehen/Beteiligungen/Vorschüsse eine Aufstellung?

GPK		Saldo per	Saldo per
Detail Darlehen / Beteiligungen		01.01.2017	31.12.2017
120	DARLEHEN/BETEILIGUNGEN	22'710'220.00	23'385'255.00 23'385'255.00
1200	Darlehen	2'030'000.00	2'520'000.00
1200.01	Darlehen Verein Gegenseitige Hilfe Riehe	30'000.00	20'000.00
1200.03	Darlehen w gn	2'000'000.00	2'000'000.00
1200.04	Darlehen WG Vogelbach		500'000.00
1202	Wärmeverbund Riehen AG	20'580'216.00	20'765'251.00
1202	Wärmeverbund Riehen AG	21'875'000.00	21'875'000.00
1202.99	WB Beteiligung Wärmeverbund Riehen AG	-1'294'784.00	-1'109'749.00
1204	Anteilscheine/Beteiligungen	100'004.00	100'004.00
1204	Anteilscheine diverse	2.00	2.00
1204.1	Wohnstadt Basel	100'000.00	100'000.00
1204.2	Landpfundhaus Riehen	1.00	1.00
1204.31	Raurica Wald AG Namenaktien	153'120.00	165'120.00
1204.99	WB Anteilscheine/Beteiligungen	-153'119.00	-165'119.00

Der Personalbestand hat sich im letzten Jahr um + 26 erhöht. Der grösste Teil im Schulbereich. Ist damit der optimale Lehrerbestand erreicht? Wer ist Entscheidungsträger?

Gemäss § 18 des Schulreglements ist der Schulausschuss, vertreten durch die beiden Gemeinderätinnen S. Schweizer (Riehen) und B. Cousin (Bettingen) für die Klassenbildung zuständig. Für die Anstellung der Lehrpersonen sind die Leitung Gemeindeschulen/Schulleitungen zuständig. Der optimale Lehrpersonenbestand hängt von den Entscheiden zur Klassenbildung und vom Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler ab. Gemäss aktueller Planung werden voraussichtlich 1 bis 2 Klassen zusätzlich aufgemacht. Gleichzeitig wird abgeklärt, ob der vorhandene Schulraum genügt oder ein Schulraumprovisorium vorzusehen ist. A. Ribi bestätigt, dass ebenfalls in der Gemeinde Riehen die Altersentlastung ab 55 Jahren für Lehrpersonen, analog Kanton Basel-Stadt, gilt.

Die GPK nimmt von dieser Entwicklung Kenntnis.



Seite 5 *Belegungsmanagement der ausserschulischen Nutzungen: Wie funktioniert das Ganze? Wer bewirtschaftet die Räumlichkeiten? Wo ist diese Aufgabe angesiedelt? Wie wird die Öffentlichkeit informiert?*

Seit Mitte 2017 hat die Gemeinde Riehen, konkret die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport, das Belegungsmanagement vom kantonalen Sportamt übernommen. Sie konnte dabei auf die eigenen Erfahrungen mit der Niederholzhalle und die dortige Zusammenarbeit mit der IG Riehener Sportvereine sowie auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Sportamt aufbauen. Als Neuerung wurde eine elektronische Bewirtschaftung eingeführt (Planyo), mit der sowohl Anfragen für Semester- als auch für Einzelbelegungen von den Kunden gesendet und intern koordiniert/bearbeitet werden können. Die interne Koordination findet mit den Hauswarten bzw. Gemeindeschulen statt. Alle Nutzer wurden im Voraus und auch auf die Übernahme hin direkt schriftlich informiert. Die Öffentlichkeit wurde bzw. wird über die Medien und die Webseite der Gemeinde informiert, u.a. auch über die per Mitte 2017 in Kraft getretenen Regelungen (Reglement, Nutzungsordnung, Gebührentarif).

Die GPK ist der Meinung, die Schulräume und Turnhallen hätten ein grosses Potenzial. Das Angebot müsste jedoch noch besser bekannt gemacht werden. Allerdings ist sie der Ansicht, der Link sei nicht optimal platziert und die Informationen zu unübersichtlich. Der Link <http://www.riehen.ch/kultur-und-freizeit/raeume-zum-mieten> wurde aufgrund der Anregung der GPK bereits angepasst.

Wie steht es mit der „internen“ Sicherheit (Zutritt, Datensicherung, Sicherheit der Mitarbeiter usw.)?

Zutritt

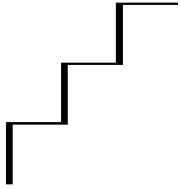
Das Gemeindehaus befindet sich im Status der „bedarfsgerechten Sanierung“, was Investitionen in ein zeitgemässes Schliess- und Zutrittssystem nicht zulässt. Zudem besteht das Bedürfnis eines möglichst offenen und zugänglichen Gemeindehauses. In Bezug auf die Sicherheit ist dies eine grosse Herausforderung und eine 100%ige Sicherheit ist nicht möglich. Bestehende Lücken wurden punktuell geschlossen, so wurden Flucht- und Rettungspläne erarbeitet, Stockwerkverantwortliche definiert und es werden Feuerlöschkurse sowie AED-Kurse angeboten. Im Rahmen eines derzeit laufenden kantonalen Projekts zum Thema Schutz kritischer Infrastrukturen, an welchem sich Riehen beteiligt, wird das Gemeindehaus Riehen als „SKI-Objekt“ erfasst.

Der Bericht betreffend SKI-Objekte wird Klarheit bringen z.B. über Sicherheit der elektronischen Daten, der Papierdaten etc.

Datensicherung

Im Rahmen des Themas Informationssicherheit wurden Richtlinien für den sicheren Umgang mit Informationen erarbeitet.

Alle Mitarbeitenden sind verantwortlich für die Informationen, mit denen sie tagtäglich arbeiten, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form bestehen.



Seite 6

Deshalb richtet sich auch ein Sensibilisierungsprogramm an alle Mitarbeitenden, u.a. müssen alle neu eintretenden Mitarbeitenden mit PC-Benutzeraccount (@riehen.ch) innerhalb von drei Monaten den E-Learning-Kurs zur Informationssicherheit absolvieren. Eine Bestandsaufnahme aller Datensammlungen und Applikationen ist im Schutzobjektinventar erfasst. Alle Dateneigner/Dateneignerinnen und Applikationsverantwortlichen werden einmal jährlich zu einer Aktualisierung aufgerufen. Alle Datensammlungen, die von den einzelnen Abteilungen der Gemeindeverwaltung Riehen geführt werden, werden gemäss Gesetz in einem Register veröffentlicht. Das Register der Datensammlungen selbst enthält keine Personendaten und kann von jedermann im Internet eingesehen werden.

Sicherheit der Mitarbeiter

Mitarbeitende an exponierten Stellen (u.a. Sozialhilfe, Schalter, Empfang) wurden geschult im Umgang mit schwieriger und gefährlicher Kundschaft. Dazu gehört auch der Bedrohungsfall. Für Alarmsituationen steht ein „Interventionsteam“ zur Verfügung, welches im Ereignisfall alarmiert wird.

H. Wilde ist nicht bekannt, dass sich Mitarbeiter grundsätzlich unsicher fühlen, auch wenn es schon zu bedrohlichen Situationen gekommen ist.

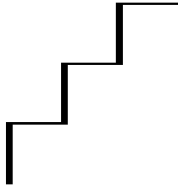
Die GPK zeigt sich von dem Ergebnis befriedigt.

Mehrausgaben im Asylbereich: Trotz abnehmender Flüchtlingszahlen verzeichnen wir Mehrausgaben in der Höhe von 2 Mio. Franken. Wie konnte dies geschehen (falsche Berechnungen im FILA2? Oder zusätzliche Ausgaben der Gemeinde?)?

Die auf Seite 11 erläuterten Mehrausgaben im Asylbereich im Vergleich zu 2016 haben folgenden Grund: Im Rahmen der FILA2-Verhandlungen schlossen der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinden Bettingen und Riehen per 1. Januar 2017 einen Vertrag betreffend die Aufgabenteilung im Bereich Asyl (Asylvertrag). Damit übernahm der Kanton die Aufgabe der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden/Flüchtlinge. Der Gemeinde Riehen werden seit 2017 jeweils 10 % der Gesamtkosten in Rechnung gestellt, 2017 waren dies TCHF 2'014.

(Über die Frage hinausgehende Zusatzinformation: Die Abweichung zwischen Rechnung und Budget 2017 wird folgendermassen begründet: Für 2017 wurden für die innerkantonale Aufgabenteilung im Asylbereich TCHF 1'730 budgetiert. Die effektiven Kosten betragen schliesslich TCHF 2'014, somit entstanden im Vergleich zum Budget Mehrausgaben von total TCHF 284. Zwar waren die Zahlen der neu ankommenden Asylsuchenden/Flüchtlinge rückläufig, die durch den Kanton bereitgestellte Infrastruktur konnte aber nicht sofort anderweitig verwendet werden. Zudem ist die Anzahl der bereits aufgenommenen Asylsuchenden/Flüchtlinge nicht zurückgegangen. Viele der hier lebenden Familien haben Kinder bekommen. Siehe auch Kapitel 3.8.2 auf Seite 52)

Die GPK nimmt dies so zur Kenntnis.



Seite 7

Partnerschaft mit der Gemeinde Val Terbi (S. 53): Warum wurde dies nicht kommuniziert?

Die neue Partnerschaft wurde nicht kommuniziert. Man wollte warten, bis das Ganze etwas konkreter wird und die Verwaltung dort einen Besuch abgestattet hat, sodass man auch wirklich etwas mitzuteilen hat.

Die GPK zeigt sich über das Vorgehen erstaunt. Sie hätte so oder so eine Information erwartet.

3. Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 2017

Die Präsentation der Revisionsstelle BDO AG bestätigt, dass in der Gemeinde Riehen das Buchhaltungs- und Rechnungswesen qualitativ hochstehend geführt wird und das Controlling ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. Auf Revisions- sowie Verwaltungsebene wurde gute Arbeit geleistet. Einige Aussagen der Revisorin wurden durch weitere Informationen zu Buchhaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften von A. Ribi erklärt. Im Bericht wird ebenfalls festgehalten, dass die Gemeindeverwaltung Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Revisionsstelle BDO AG aufgenommen und deren Umsetzung in Aussicht gestellt hat, z. B. Abschreibungsprozedere etc.

4. Anträge

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat, die Leistungsberichte der Produktgruppen 3, 4, 5 und 7 sowie die Rechenschaftsberichte der Produktgruppen 1, 2 und 6, die Produktsummenrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2017 gemäss dem Antrag des Gemeinderats auf S. 88 des Hauptberichts zu genehmigen.

Riehen, 1. Juni 2018

Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident:

Hans Rudolf Lüthi